



An die bevollmächtigten Pächter der
Zürcherischen Fischereireviere

Bearbeitet von: Dr. Andreas Hertig
Direktwahl: +41 52 397 70 76

Email: andreas.hertig@bd.zh.ch

Lindau, 18. Februar 2014

Informationen zur Hechtbewirtschaftung der Kleinseen und Weiher im Kanton Zürich

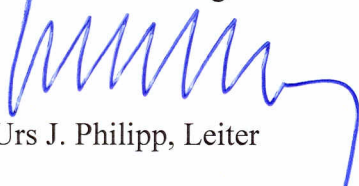
Sehr geehrte Fischereipächter

Im Rahmen der Effizienz-Überprüfung von Bewirtschaftungsmassnahmen aus ökologischer und ökonomischer Sicht hat die Fischerei- und Jagdverwaltung beschlossen, in den stehenden Gewässern mit ausreichendem Hecht-Laichsubstrat (Wasserpflanzen/Schilf) zu Gunsten der Naturverlaichung bis auf weiteres auf den Einsatz von Hechtbrut zu verzichten. Dies betrifft die Mehrzahl der stehenden staatlich verpachteten Kleingewässer. Nur Kleingewässer mit keinem oder kleinem Naturverlaichungspotenzial sollen weiterhin einen Besatz erhalten. Diese Nichtbesatz-Massnahme wird begleitet und nach 5 Jahren auf ihre Zweckmässigkeit überprüft. Dies steht im Einklang mit dem Bewirtschaftungskonzept der Fischbestände im Kanton Zürich, welches integraler Bestandteil der Pachtbedingungen ist und wonach ein Nicht-Besatz Bestandteil der fischereilichen Bewirtschaftung sein kann.

Wir bitten um Verständnis und danken für die Kenntnisnahme. Für Fragen stehen Ihnen die zuständigen Fischereiaufseher gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen und besten Wünschen,

**ALN Amt für
Landschaft und Natur**
Fischerei- und Jagdverwaltung



Urs J. Philipp, Leiter

Kopie:
Fischereiaufseher Kreise I-V